



20. Sitzungsprotokoll des Ortsbeirates Simtshausen

vom 25.02.2019

Wahlperiode 2016 - 2021

Ort: Vereinsraum des RSV Simtshausen
Beginn: 20:05 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr
Unterbrechungen: keine

Anwesenheit:			
a) stimmberechtigt:			
Lfd. Nr.	Anwesend:	Abwesend:	
		Entschuldigt	Unentschuldigt
1.	Michael Haubrok-Terörde		
2.	Heinrich Lölkes	X	
3.	Christiane Höcker		
4.	Michaela Walter		
5.	Matthias Schneider		
6.	Uwe-Angel Remón Kohl	X	
7.	Gisela Wieland		
b) nicht stimmberechtigt:			
Lfd. Nr.	Anwesend		
1.	Gerhard Dennes, Gemeindevorstand		
2.	Dieter Höcker, Gemeindevorstand		
3.- 8.	Jochen Schmidt, Gerhard Freiling, Rolf Weygand, Walter Schmidt, Gudrun Michel, Eberhard Michel (Zuhörer/in)		

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Michael Haubrok-Terörde begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Errichtung eines Mobilfunkmastes „Im Gründchen“

Michael Haubrok-Terörde fasst zusammen, was in den letzten zehn Monaten bezüglich des geplanten Funkmastes geschah:

Am 3. Mai 2018 erhielt er ein Anschreiben des Bauamtes, in dem darüber informiert wurde, dass die Telekom beabsichtigt, im Bereich der Bundesstraße und östlich davon zwischen Todenhausen und dem Beginn der Schlagpfütze einen 40 Meter hohen Funkturm zu errichten und dafür ein zu pachtendes Grundstück sucht. Das Schreiben enthielt den Hinweis, dass die einzige Gemeindefläche in diesem Bereich „Im Gründchen“ vorhanden sei. Der Ortsbeirat wurde um eine Stellungnahme und gegebenenfalls Vorschläge für Alternativstandorte gebeten. Dem Schreiben waren ein Lageplan und eine Luftaufnahme beigelegt.

Da bis zur folgenden Ortsbeiratssitzung am 13.6.2018 trotz Nachfrage keine weiteren Informationen vorlagen, formulierte der Ortsbeirat einstimmig folgenden Beschluss:

„Zur Beurteilung bittet der Ortsbeirat um genauere Informationen zur rechtlichen Situation, zu technischen Details, zum Mehrwert an Netzabdeckung für die Anwohner und zum wirtschaftlichen Nutzen für die Gemeinde. Außerdem müssen die Bürger öffentlich informiert werden.“

Bis zum Ende des Jahres wurden weder seitens der Telekom noch seitens der Gemeinde Informationen erteilt.

Zwischenzeitlich fragten Vertreter des von der Telekom mit der Standortsuche beauftragten Subunternehmens Hoffmann Consulting bei privaten Grundstückseigentümern an, ob diese Land verpachten möchten.

Nachdem die Gemeinde davon erfuhr, bat sie am 6. Februar 2019 erneut um Stellungnahme des Ortsbeirates, da sie wegen der zu erwartenden Pachteinahmen gerne ein gemeindeeigenes Grundstück anbieten möchte. Der Anfrage beigefügt waren allgemeine Broschüren über die Thematik Mobilfunkmasten.

Der Beschluss des Ortsbeirates lautete am gleichen Abend:

➔ „Da die im Juni geforderten Informationen (siehe Protokoll vom 13.06.2018) bezüglich der rechtlichen Situation, den technischen Details, dem Mehrwert an Netzabdeckung und dem wirtschaftlichen Nutzen noch immer nicht vorliegen, kann der Ortsbeirat weiterhin kein Votum zur Errichtung des Mastes abgeben.“

Darauf folgte am 14.2.2019 ein Schreiben des Gemeindevorstands, in dem das gemeindeeigene Grundstück als geeignetes ungenutztes Grünlandstück mit 300 Meter Abstand zur nächsten Wohnbebauung beschrieben wird. Eine Stellungnahme des Ortsbeirates wurde bis zum 1.3.2019 erbeten. Im Nachgang könne gerne ein Termin mit der Telekom vereinbart werden, um noch offene Fragen zu erläutern.

Michael Haubrok-Terörde lud daraufhin zur heutigen Ortsbeiratssitzung und bat die Gemeinde erneut um Informationen über das konkrete Vorhaben oder um Anwesenheit eines kompetenten Telekom-Mitarbeiters in der Sitzung, jedoch ohne Erfolg.

Überprüfungen des Ortsvorstehers ergaben, dass es sich bei dem von der Gemeinde favorisierten Grundstück um ein in der Hessischen Biotopkartierung erfasstes Gelände mit einem Abstand von ca. 100 Metern zur Bebauung handelt.

Nach einer Aussprache fasst der Ortsbeirat einstimmig folgenden Beschluss:

➔ Der vom Gemeindevorstand beabsichtigte Standort für den Mast „Im Gründchen“ wird vom Ortsbeirat abgelehnt.

Bei der Fläche handelt es sich um ein in der Hessischen Biotopkartierung erfasstes Gelände. Die Angaben im Schreiben des Gemeindevorstandes vom 14.02.2019 bezüglich des Abstandes zur Wohnbebauung sowie des Charakters des Grundstücks entsprechen nicht den Tatsachen.

Aus der Zuhörerschaft wurde als Alternativstandort ein Gelände etwa 50 Meter östlich des auf der Luftaufnahme markierten Bereiches vorgeschlagen, auf dem sich bereits technische Infrastruktur befindet. Der Ortsbeirat bittet den Gemeindevorstand, diesen Standort zu prüfen.

3. Verschiedenes

- Die Renovierung des DGHs geht zurzeit gut voran.
- Interessenten an einer Mitarbeit im Wahlvorstand bei der Europawahl (26. Mai 2019) oder der Landratswahl (8. September 2019) können sich bei der Gemeinde oder dem Ortsvorsteher melden.

Verfasst: _____
Michaela Walter, Schriftführerin

Genehmigt: _____
Michael Haubrok-Terörde, Ortsvorsteher